



Marktgemeinde
Reutte

Reutte, am 24. April 2018

**PROTOKOLL der 15. öffentlichen Sitzung des GEMEINDERATES
am Donnerstag, den 22. März 2018, um 18:00 Uhr**

Anwesende:

Bürgermeister Alois Oberer als Vorsitzender
1. Bürgermeister-Stv. Dr. Michael Steskal
2. Bürgermeister-Stv. Klaus Schimana
GR Ing. Robert Bader
GR Roland Beirer
GRin Mag.a Barbara Brejla
GR Ernst Hornstein
GR Markus Illmer
GRin Gerlinde Köck
GRin Daniela Rief
GR Mag. Mag. (FH) Günter Salchner
GR Michael Schneider
GRin Gabriele Singer
GR Gottfried Strauss
GR Soner Tiytili
GRin Andrea Weirather
Ersatz GR Bernhard Egger BEd für GV Elisabeth Schuster
Ersatz GR Daniel Kerle für GV Gerfried Breuss
Ersatz GRin Gerda Wagner für Michaela Perktold
AL Sebastian Weirather

Schriftführer:

AL Sebastian Weirather

Beginn: 18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018
3. Kurzbericht des Bürgermeisters
4. Empfehlung des Bauausschusses
 - 4.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - 4.1.1. im Bereich Urisee 2, Gste. .941, 943/15 sowie 943/17 (jeweils Teilflächen) Amalthof



GR-Protokoll der Marktgemeinde Reutte vom 22. März 2018

- 4.1.2. im Bereich Untergsteig, Schmiedgasse/NHT, 01/2018
- 4.2 Erlassung und Aufhebung von Bebauungsplänen
 - 4.2.1. Aufhebung: Bestehende Bebauungspläne im Bereich Untergsteig, Schmiedgasse
 - 4.2.2. Erlassung Bebauungsplan / Ergänzender Bebauungsplan 224 für den Bereich Untergsteig, NHT
 - 4.2.3. Erlassung Bebauungsplan / Ergänzender Bebauungsplan 225 für den Bereich Schmiedgasse, NHT
 - 4.2.4. Aufhebung Bestehende Bebauungspläne im Bereich Allgäuer Straße, Lechtaler Autohaus
 - 4.2.5. Erlassung Bebauungsplan / Ergänzender Bebauungsplan 227 für den Bereich Allgäuer Straße, Lechtaler Autohaus Wolf u.a. II
- 4.3 Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens im Bereich Großfeld für die als Industrie- und Gewerbegebiet gewidmeten Grundstücke
- 5. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung einer Verordnung zur Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2017 gemäß § 10 Abs. 1 Tiroler Waldordnung, idF LGBl Nr. 133/2017.
- 6. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung einer Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für die Waldumlage neu gem. § 10 Abs. 1 Tiroler Waldordnung, idF LGBl Nr. 133/2017, für das Jahr 2018.
- 7. Empfehlung des Überprüfungsausschusses
 - 7.1. Genehmigungen der Haushaltsüberschreitungen 2017
 - 7.2. Genehmigungen des Rechnungsabschlusses 2017
 - 7.3. Entlastung des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungsabschlusses 2017 gem. § 108 Abs. 3 TGO 2001
 - 7.4. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses aus dem Rechnungsabschluss 2017
- 8. Bericht zur letzten Kassenprüfung des Überprüfungsausschusses
- 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ad TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Oberer begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates, die Damen und Herren aus dem Zuhörerraum und die Vertreter der Presse.

Folgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind heute entschuldigt:

- Ersatz GR Daniel Kerle für GV Gerfried Breuss
- Ersatz GRin Gerda Wagner für GRin Michaela Perktold
- Ersatz GR Bernhard Egger für GV Elisabeth Schuster

Hierauf stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Oberer bittet den Gemeinderat um Erweiterung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte:

- TOP 4.2.4 Aufhebung bestehender Bebauungspläne im Bereich Allgäuer Straße, Lechtaler Autohaus u.a.
- TOP 4.2.5 Erlassung Bebauungsplan / Ergänzender Bebauungsplan 227 für den Bereich Allgäuer Straße, Lechtaler Autohaus Wolf u.a. II

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einhellig vom Gemeinderat bestätigt.



ad TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018

Bürgermeister Oberer ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018 und gibt die Namen der Protokollbeglaubiger der heutigen Gemeinderatssitzung (GRin Daniela Rief und GR MMag. Günter Salchner) bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2018.

-Einstimmig-

ad TOP 3. Kurzbericht des Bürgermeisters

Aktueller Stand Architekturwettbewerb Park

Bürgermeister Oberer erinnert an den Abgabetermin 11.04.2018 zu dem Architekturwettbewerb. Zu diesem wurden sieben Architekten mit Landschaftsplaner geladen. Am 19.04.2018 wird die Jury mit vier Fachjuroren und sieben Vertretern der Gemeinde, das Siegerprojekt küren. Das Siegerprojekt wird danach den Bürgern präsentiert und im Detail ausgearbeitet. Höchstwahrscheinlich ist der Baubeginn 2018 und 2019 sollte die Arbeiten fertig gestellt werden. Weiteres informiert er den Gemeinderat, dass das neue Eislaferlebnis voraussichtlich erst Mitte 2019 bzw. 2020 starten wird.

Wettbewerb Untermarkt

Für den Bürgermeister ist es klar, dass man vorerst wissen sollte, was man überhaupt im Untermarkt möchte. Daher wird am 27.03.2018 eine Bürgerversammlung stattfinden in dieser die Funktionalität des Untermarkts diskutiert werden kann. Die Gemeinde hat den kompletten Untermarkt bereits, durch ein Vermessungsbüro, vermessen lassen und darauf folgend wird von DI Faix ein Begegnungszonencheck im Mai, für den Unter- und Obermarkt, durchgeführt. Dieser Check soll zeigen, ob überhaupt eine Begegnungszone im Untermarkt bzw. Obermarkt Sinn machen würde. Erst wenn dieses und die Funktionalität des Untermarktes geklärt ist, wird die Ausschreibung eines Wettbewerbes erfolgen.

Kinderspielplätze

Bürgermeister Oberer informiert den Gemeinderat, dass heute ein Gespräch mit dem Fachplaner Hr. Maier stattfand. Die gezeigten Spielplätze basieren auf dem durchgeführten Workshop und den Ideen der Kinder. Hierfür sind EUR 300.000,00 im außerordentlichen Budget vorgesehen. Neugestaltet werden hierbei die Spielplätze Archbach, Tränke Siedlung und Südtiroler Siedlung. Der Spielplatz der sich im Parkareal befindet, wird im Zuge des Architekturwettbewerbes überarbeitet. Zusätzlich informiert der Bürgermeister den Gemeinderat, dass auf Basis dieser Pläne, nunmehr eine Ausschreibung erfolgen wird und höchstwahrscheinlich bereits im Sommer begonnen werden kann.

Zeilerhaus

Bürgermeister Oberer berichtet, dass das Zeilerhaus, aufgrund eines Konkursverfahrens, derzeit zum Verkauf steht. Dieses Anwesen ist auf 4 Wohneinheiten und einer Geschäftsfläche im Erdgeschoss parifiziert. Diese sind jeweils voneinander getrennt erwerbbar. In der Sitzung des vorhergehenden Gemeindevorstandes hat man sich darauf geeinigt, für das Parterre und sollte der Preis passen, auch für die darüber liegende Wohnung, somit



für den Altbestand, ein Angebot an den Masseverwalter zu richten. Nach Ansicht des Bürgermeisters, ist es die Pflicht der Gemeinde so ein historisches Gebäude, wenn möglich, käuflich zu erwerben. Natürlich nicht um jeden Preis.

Regionales Entwicklungsprojekt Pflege

Das bezeichnete Projekt wird voraussichtlich in 5 Monaten abgeschlossen werden und die Ergebnisse den Gemeinden vorliegen. Die Ergebnisse hieraus werden die Basis für die weiteren Entscheidungen in Sachen Pflege sein. Des Weiteren informiert der Bürgermeister den Gemeinderat, dass nochmals für weitere Tagespflegeplätze beim Land ein Ansuchen gestellt wird.

Neue Homepage

Bürgermeister Oberer weist auf die neugestaltete Homepage www.reutte.at sowie der neuen App GEM2GO hin. Die Gemeindehomepage wird durchschnittlich von 6000 Besuchern/Monat besucht.

ad TOP 4. Empfehlung des Bauausschusses

ad TOP 4.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes

ad TOP 4.1.1. im Bereich Urisee 2, Gste. .941, 943/15 sowie 943/17 (jeweils Teilflächen) Amalthof

Bürgermeister Oberer bittet den Obmann des Bauausschusses Hrn. GR Bader um seine Ausführungen.

Der Obmann berichtet, dass durch einen Ankauf von Teilflächen bzw. einem Tausch und einem geplanten Zubau, es einer Widmung von Teilflächen, von Freiland in Wohngebiet, bedarf. Den Gemeinderat wird dies anhand einer Projektion veranschaulicht.

Der Obmann bittet nunmehr, auf Basis der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses, um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.1.1. gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf vom 19.09.2017, mit der Planungsnummer 828-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich der Grundstücke 941, 943/14, 943/15 sowie 943/17, alle KG 86031 (zur Gänze/zum Teil) Reutte durch vier Wochen hindurch, vom 27.03.2017 bis 24.04.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindegamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

Grundstück **941 KG 86031 Reutte**

rund 653 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)



weilers Grundstück **943/14 KG 86031 Reutte**

rund 2 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück **943/15 KG 86031 Reutte**

rund 307 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück **943/17 KG 86031 Reutte**

rund 72 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Marktgemeinde Reutte ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Reutte eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-Einstimmig-

ad TOP 4.1.2. im Bereich Untergsteig, Schmiedgasse/NHT, 01/2018

Der Obmann erläutert dem Gemeinderat, dass im Bereich Untergsteig, Schmiedgasse eine einheitliche Widmung im Kerngebiet, geschaffen werden muss, um die geplante Sanierungen des alten Schautzgy Hauses zu realisieren. Er bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.1.2. gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf vom 23.02.2018, mit der Planungsnummer 828-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich der Grundstücke 2398, .46, .47, .49, 402, 2369/1, .499, 409, .43, 482 sowie .44, alle KG 86031 Reutte (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch, vom 27.03.2017 bis 24.04.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:



Umwidmung

Grundstück .43 KG 86031 Reutte

rund 52 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Kerngebiet § 40 (3)

weiters Grundstück .44 KG 86031 Reutte

rund 430 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Kerngebiet § 40 (3)

weiters Grundstück .46 KG 86031 Reutte

rund 12 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Kerngebiet § 40 (3)

weiters Grundstück .47 KG 86031 Reutte

rund 25 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Kerngebiet § 40 (3)

weiters Grundstück .49 KG 86031 Reutte

rund 347 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Kerngebiet § 40 (3)

sowie
rund 3 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)

weiters Grundstück .499 KG 86031 Reutte

rund 13 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Kerngebiet § 40 (3)

weiters Grundstück 2369/1 KG 86031 Reutte



rund 4 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück **2398 KG 86031 Reutte**

rund 60 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück **402 KG 86031 Reutte**

rund 239 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück **409 KG 86031 Reutte**

rund 19 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück **482 KG 86031 Reutte**

rund 140 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Kerngebiet § 40 (3)

Personen, die in der Marktgemeinde Reutte ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Reutte eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-Einstimmig-



ad TOP 4.2. Erlassung und Aufhebung von Bebauungsplänen

ad TOP 4.2.1. Aufhebung: Bestehende Bebauungspläne im Bereich Untergsteig, Schmiedgasse

Da dieser Tagesordnungspunkt und die folgenden Tagesordnungspunkte 4.2.2 und 4.2.3. dem selben Sachverhalt unterliegen, bittet er um gemeinsame Behandlung.

Nach Ansicht des Obmannes, ist durch diese Sanierung eine perfekte Kombination, aus Erhalt und Nutzung, geschaffen worden. Er bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkt 4.2.1 und 4.2.2, auf einstimmige Empfehlung des Bauausschusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.2.1. die Aufhebung aller derzeit verordneten Bebauungspläne im Bereich Untergsteig, Schmiedgasse Grundstücke .43, .44, .48, .41, .42, 2369/1TF, .46, .47, .48, .49, .499, 402, 409, 482 sowie 2398TF alle KG Reutte, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-18004-01 vom 15.02.2018 sowie RRe-18006-01 vom 22.02.2018 des Architekturbüros Walch und Partner.

einstimmig-

ad TOP 4.2.2. Erlassung Bebauungsplan / Ergänzender Bebauungsplan 224 für den Bereich Untergsteig, NHT

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.2.2. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Untergsteig, NHT, Grundstücke .41TF, .43TF, .44TF, .46, .47, .48TF, .49TF, .499, 402, 409, 482 sowie 2398TF, alle KG Reutte gem. planlicher Darstellung RRe-18004-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 15.02.2018 durch vier Wochen hindurch, vom 27.03.2018 bis 24.04.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

TF=Teilfläche

Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-einstimmig-



ad TOP 4.2.3. Erlassung Bebauungsplan / Ergänzender Bebauungsplan 225 für den Bereich Schmiedgasse, NHT

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.2.3. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Schmiedgasse, NHT, Grundstücke .43TF, .44TF, .48TF, .41TF, .42TF sowie 2369/1TF, alle KG Reutte gem. planlicher Darstellung RRe-18006-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 22.02.2018 durch vier Wochen hindurch, vom 27.03.2018 bis 24.04.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.
TF = Teilfläche

Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-Einstimmig-

ad TOP 4.2.4. Aufhebung Bestehende Bebauungspläne im Bereich Allgäuer Straße, Lechtaler Autohaus

Dieser zusätzliche Tagesordnungspunkt und der folgende Tagesordnungspunkt musste, auf Grund eines kleinen Fehlers vom Raumplaner, neu erlassen werden, da im vorherigen Bebauungsplan zu wenig Flächen im Obergeschoss vorgesehen waren.

Nachfolgend erläutert er dies im Detail anhand einer projizierten planlichen Darstellung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.2.4. die Aufhebung des derzeitigen Bebauungsplanes 217 im Bereich Allgäuer Straße, Lechtaler Autohaus Wolf u.a., Grundstücke 910/1, 910/2, 912, 913 sowie 2665, alle KG Reutte, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-17011-01 vom 24.05.2017 des Architekturbüros Walch und Partner.

-Einstimmig-

ad TOP 4.2.5. Erlassung Bebauungsplan / Ergänzender Bebauungsplan 227 für den Bereich Allgäuer Straße, Lechtaler Autohaus Wolf u.a. II

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.2.4. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Allgäuer Straße, Lechtaler Autohaus Wolf u.a. II, Grundstücke 910/1, 910/2, 912, 913 sowie 2665, alle KG Reutte gem. planlicher Darstellung RRe-18008-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 20.03.2018 durch vier Wochen hindurch, vom 27.03.2018 bis



24.04.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-Einstimmig-

ad TOP 4.3. Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens im Bereich Großfeld für die als Industrie- und Gewerbegebiet gewidmeten Grundstücke

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Bürgermeister das Wort.

Bürgermeister Oberer veranschaulicht das geplante Baulandumlegungsverfahren im Bereich Großfeld, anhand einer projizierten TIRIS Karte. Der Bürgermeister führt aus, wie bereits im letzten Gemeinderat informiert, fiel auf Grund der Anfrage von Ceratizit auf, dass die bestehenden Gewerbeflächen am Großfeld, für eine Ansiedlung eines Großbetriebes, nicht geeignet sind. Dies hat hauptsächlich mit der Streifenstruktur und den privaten Eigentümern zu tun. Seit der Widmung als Gewerbegebiet im Jahr 1980, hat sich bislang nur die Firma Ragg angesiedelt. Um eine Ansiedlung von Klein- bis Mittelbetrieben zu gewährleisten, muss die vorliegende Streifenform in veräußerbare Strukturen umgewandelt werden. Bürgermeister Oberer schlägt daher vor, hierbei ein Baulandumlegungsverfahren direkt von der Gemeinde anzustoßen. Nach Beschlussfassung zur Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens, wird es ein Gespräch mit den Eigentümern geben, in dem die Zustimmung erfragt wird. Darauffolgend ist die Behörde, das Land Tirol am Zug. In diesem Verfahren wird die neue Grundstücksstruktur verhandelt. Nach Ansicht des Bürgermeisters kann nur durch ein Baulandumlegungsverfahren eine Ansiedlung von Betrieben ermöglicht werden.

Der Bürgermeister bittet nunmehr den Gemeinderat um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens im Bereich Großfeld, Grundstücke 1043/2, 1044/2, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1050, 1051, 1078, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083/1 sowie 2478/4, alle KG 86031 Reutte für die als Industrie- und Gewerbegebiet gewidmeten Grundstücke.

-Einstimmig-



ad TOP 5. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung einer Verordnung zur Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2017 gemäß § 10 Abs. 1 Tiroler Waldordnung, idF LGBl Nr. 133/2017.

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an Amtsleiter Weirather.

Der Amtsleiter berichtet, dass auf Grund einer Novelle der Tiroler Waldordnung, es nunmehr zwei Verordnungen bedarf, um die anfallenden Kosten des Waldaufsehers auf die Waldbesitzer umzulegen (Waldumlage). Die zu behandelnde Verordnung nach TOP 5, betrifft das abgelaufenen Jahr 2017. Diese wird nach der alten Gesetzeslage, an die jeweiligen Waldbesitzer, verrechnet. Die unter TOP 6 zu beratende Verordnung, betrifft das laufende Jahr und hierbei muss der neue Umlagesatz der Landesregierung festgesetzt werden. Anschließend wird die Verordnung an alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen ausgeteilt und im Detail besprochen.

Abschließend möchte Bürgermeister Oberer vom Amtsleiter wissen, ob wir mit dieser neuen Verordnung mehr Geld von den Waldbesitzern bekommen werden. Amtsleiter Weirather gibt bekannt, dass grundsätzlich etwas mehr Geld von den Waldbesitzern eingefordert werden kann, allerdings die Förderung des Landes markant nach unten gegangen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, gemäß § 10 Tiroler Waldordnung 2005, die Verordnung zur Festsetzung der Waldumlage für 2017, nach dem vorliegenden Entwurf laut Anlage zum Originalprotokoll.

-einstimmig-

ad TOP 6. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung einer Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für die Waldumlage neu gem. § 10 Abs. 1 Tiroler Waldordnung, idF LGBl Nr. 133/2017, für das Jahr 2018.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, gemäß § 10 Tiroler Waldordnung 2005, die Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung festgesetzten Hektarsätze, nach dem vorliegenden Entwurf laut Anlage zum Originalprotokoll.

-einstimmig-



ad TOP 7. Empfehlung des Überprüfungsausschusses

Bürgermeister Oberer informiert, dass der vorliegende Rechnungsabschluss vorab durch den Überprüfungsausschuss geprüft wurde. Der Rechnungsabschluss wurde in der öffentlichen Einsichtnahme lediglich von einem Bürger Einsicht genommen und es kam zu keinen Einwendungen.

Bevor Bürgermeister Oberer zum detaillierten Bericht des Rechnungsabschlusses kommt, erwähnt er, dass der vorliegende Rechnungsabschluss sehr positiv ist. Einer der Hauptgründe ist die hohe Budgetdisziplin. Bei einem Budget von rund EUR 21 Mio. liegen lediglich EUR 213.000,00 saldierte Mehrausgaben vor. Zusätzlich hat sich die vorzeitige Tilgung über EUR 700.000,00 positiv auf den Rechnungsabschluss ausgewirkt. Hierzu wird er, in seiner detaillierten Ausführung, noch eingehen.

Darauffolgend informiert er den Gemeinderat über alle Überschreitungen die größer sind als EUR 10.000,00.

Der Bericht des Bürgermeisters ist diesem Protokoll anhängend.

Nach seinen Ausführungen bittet der Bürgermeister vorab um Fragen. Zu seinen Erläuterungen werden keine Fragen gestellt und er übergibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschuss GR Beirer.

ad TOP 7.1. Genehmigungen der Haushaltsüberschreitungen 2017

GR Beirer berichtet, dass der vorliegende Rechnungsabschluss vom 22.02.2018 geprüft und einstimmig an den Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Vorab richtet er bereits seinen Dank an den Finanzverwalter Raimund Schmid aus, für seine tatkräftige Unterstützung und Information bezüglich des Rechnungsabschlusses. Darauffolgend verliest er die Eckdaten zum Rechnungsabschluss 2017:

Die saldierten Mehrausgaben im OH betragen € 213.306,45
Die saldierten Mehreinnahmen im OH betragen € 49.804,11
(Saldiertes Rechnungsergebnis 2016 € 1.236.688,25)

Insgesamt betragen die Mehrausgaben im OH und AOH € 213.306,45
Die Bedeckung ist durch die Mehreinnahmen und die Minderausgaben laut Jahresrechnung 2017 gegeben.

Der ÜA empfiehlt dem Gemeinderat die saldierten Überschreitungen von € 213.306,45 zur Beschlussfassung.

Der tatsächliche Kassabestand zum 31.12.2017 beträgt € 1.227.620,87

Die Rücklagen zum 31.12.2017 betragen € 1.236.789,79

Der Schuldenstand der MGR beträgt zum 31.12.2017 € 8.911.149,61
(gegenüber zum 01.01.2017 von € 9.471.719,94)

Der Verschuldungsgrad beträgt somit 39,79 %

Die Jahresrechnung wurde nach der Tiroler Gemeindeordnung geprüft.



Bürgermeister Oberer spricht seinen Dank an den Überprüfungsausschuss aus und bittet darauffolgend um Beschlussfassung zu den Überschreitungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, die saldierten Mehrausgaben 2017 in Höhe von EUR 213.306,45. Die Bedeckung ist durch die Mehreinnahmen und Minderungen laut Jahresrechnung 2017 gegeben.

-Einstimmig-

ad TOP 7.2. Genehmigungen des Rechnungsabschlusses 2017

Vor der Übergabe an den 1. Bgm. Stv. Dr. Steskal informiert der Bürgermeister, anhand einer Projektion, über die Zahlen der Jahresrechnung 2017, insbesondere über die Schuldenentwicklung, Personal und dem gegenübergestellt die Entwicklung der Ertragsanteile und Gemeindeabgaben.

Bürgermeister Oberer übergibt sodann den Vorsitz an den 1. Bgm. Stv. Dr. Steskal und ersucht Ersatz GR Sprenger seinen Gemeinderatssitz, nach seinem Verlassen, für den Tagesordnungspunkt 7.2 und 7.3 einzunehmen.

1. Bgm. Stv. Dr. Steskal übernimmt den Vorsitz sehr gerne, insbesondere auf Basis dieser sehr guten Zahlen. Die Marktgemeinde ist auf einem sehr guten Weg und zu der enormen Budgetdisziplin spricht er sein großes Kompliment an alle Verantwortlichen aus. Vorab bedankt er sich bei Raimund Schmid und spricht ihm ein großes Kompliment aus. Weiteres bedankt er sich, bei dem gesamten Überprüfungsausschuss, insbesondere beim Obmann GR Beirer, für seine Tätigkeiten.

Darauffolgend bittet er den Gemeinderat, um Fragen an den Bürgermeister, bevor er den Sitzungssaal verlassen wird. Der Gemeinderat hat keine weiteren Fragen an den Bürgermeister und bevor der Bürgermeister den Sitzungssaal verlässt, bedankt er sich nochmals beim Überprüfungsausschuss und insbesondere bei Raimund Schmid und seinem Team für die Gestaltung des Rechnungsabschlusses 2017. Daraufhin verlässt Bürgermeister Oberer den Saal.

1. Bgm. Stv. Dr. Steskal gelobt, gemäß der Tiroler Gemeindeordnung § 28, Ersatz GR Sprenger per Hand an. Darauffolgend bittet er um Diskussion.

2. Bgm. Stv. Schimana

richtet vorab den Dank an GR Beirer für seine Tätigkeit aus. Der vorliegende Rechnungsabschluss ist sehr gut und erfreulich für die Marktgemeinde Reutte. Er erwähnt, dass nicht verwechselt werden sollte, dass es sich nicht um einen klassischen Gewinn handelt, sondern um die Differenz zwischen Budget und Rechnungsabschluss. Die Gemeinde hat alles umgesetzt. Er erinnert nochmals, dass die RKB auch hinzugezählt werden sollte. Des Weiteren war das Budget 2017 ein Vernunftbudget und dies spiegelt sich auch beim Schuldenstand wieder. Abschließend erwähnt er, dass seine Fraktion diesem Rechnungsabschluss zustimmen wird.



1.Bgm. Stv. Dr. Steskal

teilt dem GR mit, dass der RKB Beirat sorgfältig mit den Geldern der Gemeinde umgeht und ferner auch dieser mit Gemeinderäten besetzt ist.

GRin Mag. Brejla

bedankt sich bei Raimund Schmid und wird dem vorliegenden Rechnungsabschluss zustimmen.

GR Strauss

spricht ebenso den Dank und seinem Mitwirken an den Finanzverwalter Schmid aus und merkt an, dass ein so positives Ergebnis im Rechnungsabschluss, nur durch Zusammenarbeit, erreicht werden kann.

Finanzverwalter Schmid

erwähnt zusätzlich zu den Zahlen des Hrn. Bürgermeisters, dass sich die Rücklagen, seit 2010 von EUR 60.000,00 auf Gesamt EUR 980.000,00 verändert haben und dies eine sehr gute Basis ist. Zusätzlich erwähnt er, dass mit hinzuzählen der Schulden der RKB, der Verschuldungsgrad bei 58% liegen würde und wir somit unter dem damaligen Verschuldungsgrad im Jahr 2010 mit 68% (nur Marktgemeinde Reutte) darunterliegen. Des Weiteren bedankt er sich für die vielen Danksagungen.

Darauffolgend bittet der 1.Bgm. Stv. Dr. Steskal um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die Jahresrechnung 2017 in vorgelegter Form, mit Einnahmen von EUR 22.215.992,36 und Ausgaben von EUR 21.142.806,45 im ordentlichen Haushalt, sowie im außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen von EUR 1.255.751,21 und Ausgaben von EUR 1.255.751,21, mit dem Jahresüberschuss im Gesamthaushalt von EUR 1.073.185,91 und dem tatsächlichen Kassenbestand zum 31.12.2017 über EUR 1.227.620,87.

-Einstimmig-

ad TOP 7.3. Entlastung des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungsabschlusses 2017 gem. § 108 Abs. 3 TGO 2001

1.Bgm. Stv. Dr. Steskal bittet nunmehr den Gemeinderat um Entlastung des Bürgermeisters, gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, dem Bürgermeister, gem. § 108 Abs. 3 TGO 2001, die Entlastung hinsichtlich des Rechnungsabschlusses 2017 zu erteilen.

-Einstimmig-



ad TOP 7.4. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses aus dem Rechnungsabschluss 2017

Bürgermeister Oberer bedankt sich für die Gratulationen und erwähnt, dass dies der Verdienst des gesamten Gemeinderates und den Mitarbeitern der Marktgemeinde Reutte ist.

Er stellt darauffolgend den Antrag, dass der Jahresüberschuss über EUR 1.073.185,91 wie folgt aufgeteilt werden soll:

Zuweisung zum außerordentlichen Haushalt	EUR	500.000,00
Betriebsmittelrücklagen	EUR	400.000,00
Fortschreibung in das Budget 2018	EUR	173.185,91

Er bittet nunmehr um Wortmeldungen bzw. Beschlussfassung zu seinem Vorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt aus dem Rechnungsüberschuss 2017 EUR 500.000,00 an den außerordentlichen Haushalt zuzuweisen und EUR 400.000,00 der Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

- einstimmig -

ad TOP 8. Bericht zur letzten Kassenprüfung des Überprüfungsausschusses

Bürgermeister Oberer übergibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses.

Obmann GR Beirer verliest die 1. Kassaprüfungsniederschrift mit der Nr. 1/2018 über die vom Überprüfungsausschuss am 05.03.2018 durchgeführte Prüfung der Gemeindekassen. Die Gebarung wurde vom 18.12.2017 bis 05.03.2018 geprüft und er kann berichten, dass alle Kassen hervorragend geführt sind und es zu keinen Unstimmigkeiten kam. Abschließend zu seinem Bericht bedankt sich GR Beirer bei allen Mitgliedern des Überprüfungs-ausschusses.

ad TOP 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1.Bgm. Stv. Dr. Steskal bittet nunmehr den Gemeinderat um Entlastung des Bürgermeisters, gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001.

Bürgermeister Oberer

Informiert den Gemeinderat, dass am 20.04.2018 das Frühjahrskonzert der Bürgermusik-kapelle Reutte und am 27.03.2018 die Bürgerversammlung für die Neugestaltung des Untermarktes, stattfinden wird. Weiteres bittet er, dass sich Gemeinderäte und Gemeinderätinnen für die Japanfahrt nach OSHU melden sollten.

Darauffolgend bittet er um Fragen aus dem Publikum bzw. von der Presse.

Da keine Fragen gestellt werden, bedankt sich Bürgermeister Oberer beim Bauausschuss, bei Ing. Petz, AL Weirather und Finanzverwalter Schmid, sowie dem gesamten Gemeinderat.



Ende: 19:46 Uhr

Der Schriftführer:

AL Sebastian Weirather

Der Bürgermeister und Vorsitzende:

Bgm. Alois Oberer

Die weiteren Protokollunterfertiger:

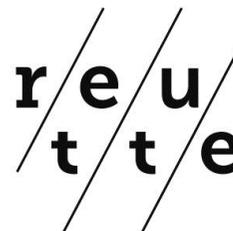
GRin Daniela Rief

GR MMag. Günter Salchner





Eine
Gemeinde
der Region



Übersicht

Jahresrechnung 2017

Marktgemeinde Reutte

Allgemeine Verwaltung

Einnahmen

Ausgaben

	A-Soll	Abweichung Budget	A-Soll	Abweichung Budget
Gewählte Gemeindeorgane	695.--	695.--	280.884.--	3.616.--
Zentralamt	122.234.--	4.534.--	483.920.--	25.079.--
Personalamt	0.--	0.--	16.564.--	64.--
Öffentlichkeitsarbeit	0.--	0.--	12.946.--	2.054.--
Repräsentationen	0.--	0.--	2.044.--	44.--
Standesamt	0.--	0.--	84.415.--	1.585.--
Einwohneramt	140.--	160.--	62.854.--	954.--
Amtsgebäude	1.154.--	1.154.--	120.623.--	11.877.--
Bauamt	15.662.--	7.862.--	466.409.--	18.891.--
Ortsmarketing	0.--	0.--	3.101.--	1.399.--
Beiträge an Verbänden	0.--	0.--	13.097.--	197.--
Ehrungen, Auszeichnungen	0.--	0.--	995.--	1.005.--
Städtepartnerschaften	0.--	0.--	0.--	4.500.--
Verfüungsmittel	0.--	0.--	41.500.--	16.000.--
Pensionen	0.--	0.--	470.961.--	1.861.--
Personalausbildung	2.925.--	2.925.--	12.712.--	6.712.--
Gemeinschaftspflege	0.--	0.--	3.903.--	298.--
Sonstige Maßnahmen	0.--	0.--	2.246.--	354.--
Gesamt	142.810.--	17.009.--	2.079.175.--	44.825.--

Ordnung und Sicherheit	Einnahmen		Ausgaben	
	A-Soll	Abweichung Budget	A-Soll	Abweichung Budget
Sicherheitspolizei	70.--	630.--	0.--	100.--
Bau- und Feuerpolizei	4.--	96.--	2.571.--	571.--
Flurpolizei	43.772.--	19.228.--	113.478.--	4.122.--
Freiwillige Feuerwehr	6.129.--	5.429.--	207.683.--	13.883.--
Sonstige Maßnahmen	0.--	0.--	663.--	537.--
Gesamt	49.975.--	14.525.--	324.395.--	9.695.--

Unterricht, Erziehung, Sport	Einnahmen		Ausgaben	
	A-Soll	Abweichung Budget	A-Soll	Abweichung Budget
Volksschulen	108.112.--	1.612.--	545.888.--	17.412.--
Neue Mittelschulen	0.--	0.--	273.041.--	16.159.--
Polytechnische Schule	251.904.--	38.604.--	309.037.--	5.163.--
Berufsbildende Schulen	63.361.--	2.961.--	144.378.--	10.222.--
Förderung des Unterrichts	0.--	0.--	12.267.--	333.--
Kindergärten	406.945.--	26.655.--	1.032.119.--	46.481.--
Spielgruppe Mühlmäuse	0.--	200.--	3.645.--	1.345.--
Sprachförderung	154.412.--	14.412.--	153.797.--	5.197.--
Jugendzentrum	73.894.--	2.594.--	204.801.--	20.299.--
Mobile Jugendarbeit	35.077.--	1.423.--	75.427.--	3.572.--
Sonstige Jugendarbeit	0.--	0.--	700.--	500.--
Sportplätze	0.--	0.--	312.764.--	117.064.--
Turn- und Sporthallen	38.243.--	3.143.--	185.096.--	896.--
Eislaufplatz	88.000.--	0.--	102.930.--	6.631.--
Tennisplätze	0.--	0.--	92.188.--	112.--
Sonstige Sportanlagen	0.--	0.--	32.002.--	2.498.--
Öffentliche Bücherei	0.--	0.--	33.416.--	1.584.--
Sonstige Einrichtungen	0.--	0.--	700.--	700.--
Gesamt	1.219.948.--	35.048.--	3.514.197.--	6.098.--

Kultur	Einnahmen		Ausgaben	
	A-Soll	Abweichung Budget	A-Soll	Abweichung Budget
Kulturreferat	0.--	0.--	10.701.--	1.--
Landesmusikschule	459.294.--	95.094.--	588.942.--	22.642.--
Sonstiges	0.--	0.--	4.276.--	1.376.--
Musikkapelle	0.--	0.--	56.558.--	5.258.--
Förderung darstellende Kunst	0.--	0.--	67.569.--	8.769.--
Grünes Haus	17.695.--	2.205.--	108.798.--	20.101.--
Sonstige Museen	0.--	0.--	1.500.--	0.--
Archive	0.--	0.--	4.291.--	391.--
Denkmalpflege (Ehrenberg)	80.000.--	0.--	555.696.--	183.297.--
Ortsbildpflege	4.187.--	23.813.--	59.023.--	15.477.--
Sonstige Maßnahmen	0.--	0.--	90.105.--	2.305.--
Sonstige Kulturpflege	0.--	0.--	14.584.--	7.783.--
Kirchliche Angelegenheiten	3.181.--	3.181.--	28.305.--	8.395.--
Gesamt	564.357.--	72.257.--	1.590.350.--	187.849.--

Soziale Wohlfahrt und WBF

Einnahmen

Ausgaben

	A-Soll	Abweichung Budget	A-Soll	Abweichung Budget
Maßnahmen Sozialhilfe	40.854.--	7.746.--	289.218.--	14.682.--
Maßnahmen Behindertenhilfe	0.--	0.--	515.476.--	38.276.--
Seniorenzentrum	3.104.853.--	60.547.--	3.279.089.--	196.711.--
Betreutes Wohnen	291.--	291.--	0.--	0.--
Pflegeheim Ehrenberg	0.--	0.--	96.432.--	36.968.--
Heimhilfe	8.803.--	8.803.--	25.770.--	1.230.--
Flüchtlingshilfe	0.--	0.--	29.987.--	25.213.--
Sonstige Maßnahmen	246.--	46.--	50.799.--	8.901.--
Jugendwohlfahrt	0.--	0.--	185.624.--	45.976.--
Familienpolitische Maßnahmen	0.--	0.--	62.739.--	6.439.--
Wohnbauförderung	745.--	445.--	9.322.--	4.678.--
Gesamt	3.155.792.--	58.708.--	4.544.456.--	289.644.--

Gesundheit	Einnahmen		Ausgaben	
	A-Soll	Abweichung Budget	A-Soll	Abweichung Budget
Sprengelarzt	24.817.--	14.183.--	73.910.--	3.990.--
Sonstige med. Beratung	0.--	0.--	1.623.--	1.077.--
Natur- und Landschaftsschutz	0.--	0.--	12.613.--	213.--
Tierkörperbeseitigung	0.--	0.--	5.942.--	1.342.--
Rettungsdienste	0.--	0.--	62.491.--	509.--
Warndienste	0.--	300.--	301.--	898.--
Abgangsdeckung BKH	0.--	0.--	892.704.--	96.--
Tierschutz	0.--	0.--	2.737.--	1.137.--
Krankenanstaltenfonds TILAK	0.--	0.--	1.036.310.--	90.--
Gesamt	24.817.--	14.483.--	2.088.632.--	3.968.--

Straßen-Wasser-Bau-Verkehr

Einnahmen

Ausgaben

	A-Soll	Abweichung Budget	A-Soll	Abweichung Budget
Gemeindestraßen	97.767.--	48.067.--	719.784.--	148.284.--
Parkraumbewirtschaftung	30.893.--	3.107.--	115.775.--	11.724.--
Wildbachverbauung	0.--	0.--	0.--	1.300.--
Sonstige Einrichtungen	0.--	0.--	61.894.--	34.394.--
Hochwasser Lech Lüß	0.--	0.--	11.599.--	201.--
Maßnahmen Straßenverkehrsordnung	0.--	0.--	26.893.--	16.193.--
Verkehr Sonstiges	1.500.--	1.500.--	106.841.--	14.041.--
Gesamt	130.160.--	46.460.--	1.042.788.--	199.688.--

Wirtschaftsförderung	Einnahmen		Ausgaben	
	A-Soll	Abweichung Budget	A-Soll	Abweichung Budget
Förderung Land- u. Forstwirtschaft	0.--	0.--	1.141.--	1.959.--
Förderung Fremdenverkehr	0.--	0.--	29.453.--	6.247.--
Förderung Handel, Gewerbe	27.950.--	15.950.--	108.536.--	52.335.--
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0.--	0.--	1.882.--	1.118.--
Sonstige Maßnahmen	0.--	0.--	0.--	1.900.--
Gesamt	27.950.--	15.950.--	141.011.--	41.111.--

Dienstleistungen	Einnahmen		Ausgaben	
	A-Soll	Abweichung Budget	A-Soll	Abweichung Budget
WC-Anlagen	5.504.--	504.--	12.846.--	11.554.--
Straßenreinigung	0.--	0.--	82.871.--	3.871.--
Straßenreinigung Winter	3.109.--	109.--	188.927.--	32.526.--
Park, Gärten, Spielplätze	12.984.--	6.984.--	211.804.--	23.404.--
Öffentliche Beleuchtung	0.--	0.--	211.104.--	39.104.--
Friedhöfe	0.--	0.--	42.831.--	14.469.--
Wirtschaftshof	451.079.--	18.879.--	889.255.--	49.945.--
Fuhrpark	0.--	0.--	38.469.--	2.569.--
Sonstige Märkte	667.--	833.--	619.--	2.409.--
Grund- und Alpbesitz	186.377.--	23.622.--	86.371.--	16.071.--
Abwasserbeseitigung	478.216.--	18.916.--	478.216.--	18.915.--
Müllbeseitigung	428.096.--	8.504.--	428.096.--	8.504.--
Sonstige Gemeindehäuser	76.543.--	1.157.--	76.543.--	1.157.--
Südtiroler Siedlung	394.858.--	4.858.--	394.858.--	4.858.--
Startwohnungen	48.797.--	48.797.--	48.797.--	48.797.--
Haus der Geborgenheit	51.423.--	8.877.--	51.423.--	8.877.--
Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	146.550.--	43.350.--	146.550.--	43.350.--
Gesamt	2.284.205.--	99.405.--	3.389.151.--	136.551.--

Finanzwirtschaft	Einnahmen		Ausgaben	
	A-Soll	Abweichung Budget	A-Soll	Abweichung Budget
Finanzverwaltung	0.--	0.--	379.649.--	10.751.--
Geldverkehr	3.251.--	1.751.--	3.395.--	304.--
Rücklagen	2.133.--	498.166.--	402.133.--	98.566.--
Beteiligungen	1.827.539.--	80.639.--	786.360.--	39.960.--
Gemeindeabgaben	5.545.870.--	5.870.--	33.998.--	1.998.--
Ertragsanteile	5.743.398.--	207.398.--	0.--	0.--
Landesumlage	0.--	0.--	787.215.--	2.515.--
Sonstige Zuschüsse (Bund)	109.099.--	53.899.--	0.--	0.--
Zuführung an den AOH	0.--	0.--	35.899.--	35.899.--
Ergebnis Abw. Vorjahre	1.384.688.--	1.236.688.--	0.--	0.--
Gesamt	14.615.979.--	1.088.079.--	2.428.651.--	29.249.--

Überschreitungen der Ausgaben 2017 (Euro)

Saldierte Mehrausgaben im OH betragen 213.306,45 Euro

Saldierte Mehrausgaben im AOH betragen 0,00 Euro

Gesamten Mehrausgaben im OH und AOH 213.306,45 Euro

**Die Bedeckung ist durch die Mehreinnahmen und Minderausgaben laut
Jahresrechnung 2017 gegeben.**

Jahresrechnung 2017

Marktgemeinde Reutte

	OH	AOH
Einnahmen	22.215.992,36 Euro	1.255.751,21 Euro
Ausgaben	21.142.806,45 Euro	1.255.751,21 Euro
Jahresergebnis	+ 1.073.185,91 Euro	0,00 Euro

Jahresrechnung Gesamtergebnis

Kassastand: 31.12.2017 **1.227.620,87 Euro**

Schuldenentwicklung

Marktgemeinde Reutte

Jahr	Haushalt	Schulden	Annuität	Verschuldungsgrad
2010	17,685 Mio.	13,020 Mio.	1,483 Mio.	69,7 %
2011	21,738 Mio.	12,572 Mio.	1,444 Mio.	63,4 %
2012	25,894 Mio.	10,127 Mio.	3,585 Mio.	67,8 %
2013	23,647 Mio.	10,229 Mio.	1,118 Mio.	61,9 %
2014	22,786 Mio.	9,903 Mio.	1,131 Mio.	56,0 %
2015	21,400 Mio.	9,753 Mio.	1,038 Mio.	59,9 %
2016	21,314 Mio.	9,472 Mio.	1,016 Mio.	39,8 %
2017	22,216 Mio.	8,911 Mio.	1,646 Mio.	39,8 %

Schuldenvergleich

Budget zu Jahresrechnung 2017

	Budget 2017	Jahresrechnung 2017
Jahresanfang	9,878 Mio.	9,472 Mio.
Zugang	1,718 Mio.	1,019 Mio.
Tilgung	0,915 Mio.	1,580 Mio.
Jahresendstand	10,681 Mio.	8,911 Mio.
Verschuldungsgrad	57,9 %	39,8 %

Personalaufwand

Jahr	Gesamtaufwand	% der lauf. Ausgaben
2010	4,915.632,17 €	31,2 %
2011	5.094.720,61 €	30,5 %
2012	5.444.808,97 €	27,3 %
2013	5.492.882,03 €	29,2 %
2014	5,471.709,51 €	30,2 %
2015	5,656.052,09 €	31,0 %
2016	5,979.058,20 €	32,6 %
2017	6,292.010,67 €	33,4 %

Anzahl Beschäftigte

Jahr	Anzahl Mitarbeiter	Vollzeitkräfte
2010	163	129,45
2011	163	129,45
2012	169	133,66
2013	169	132,86
2014	168	130,19
2015	176	134,03
2016	181	132,58
2017	186 (187)	135,65 (139,03)

Entwicklung

Ertragsanteile und Gemeindeabgaben

Jahr	Ertragsanteile	Gemeindeabgaben und Steuern
2010	4,127 Mio. €	4,452 Mio. €
2011	4,512 Mio. €	5,302 Mio. €
2012	4,741 Mio. €	5,076 Mio. €
2013	4,983 Mio. €	5,331 Mio. €
2014	5,107 Mio. €	5,402 Mio. €
2015	5,386 Mio. €	4,738 Mio. €
2016	5,587 Mio. €	5,400 Mio. €
2017	5,743 Mio. € (+ 2,8 %)	5,546 Mio. € (+2,7 %)

AO-Haushalt

Voranschlag 2017 **1.843.000.-- Euro**

Abgewickelt 2017 **1.255.751.-- Euro**

	Budget	Gesamtkosten	
Umbau Kindergarten Dengelstraße	210.000.--	197.537.--	erledigt
Funpark Erweiterung	125.000.--	126.982.--	erledigt
Pavillon Neubau	239.000.--	235.533.--	erledigt
Straßenbauten	484.000.--	321.867.--	teilweise
(Plasterung 210.000.-- Euro verschoben (Wettbewerb), Belagsanierungen Am Kanal, Reinmichlstraße, Dr. Schwarzkopfstraße sowie die Gehsteigsanierung in der Lindenstraße planmäßig erledigt)			
Hochwasserschutz	301.000.--	30.731.--	teilweise
(Für die geplanten Maßnahmen in der Lüß 246.000 Euro und am Kärlesbach 25.000 Euro fehlten nach wie vor die rechtlichen und planerischen Voraussetzungen. Befahrung Schlossereikanal erfolgt.)			
Sonstige Gemeindehäuser	320.000.--	224.997.--	teilweise
(Fassadenarbeiten am Grünes Haus abermals verschoben. Anbau Eistraum mit öffentl. WC erledigt.)			
Sanierung Südtiroler Siedlung	164.000.--	118.105.--	teilweise

Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses 2017

Zuweisung zum AO Haushalt	500.000,00 Euro
Betriebsmittelrücklage	400.000,00 Euro
Fortschreibung für 2018	173.185,91 Euro
Jahresüberschuss	1,073.185.91 Euro